



Zu seinen zahlreichen Zitaten gehören:

„Art is what you can get away with.“

“In the future everybody will be world famous for fifteen minutes.”

“I am a deeply superficial person.”

Andy Warhol * 1928 Pittsburgh, † 1987 New York
Warhol gilt als die zentrale Figur der Pop-Art. Er hinterließ ein umfangreiches Gesamtwerk, das von anfänglich einfachen Werbegrafiken hin zu seinen Gemälden, Objekten, Filmen und Büchern reicht. Überdies war er, wenn auch nur kurz, als Musikproduzent tätig.

Seine erste Ausstellung als Künstler hatte er 1962 in der Ferus-Gallery in Los Angeles mit den „Campbell's“-Suppendosen. Man begegnete diesen Bildern zunächst mit totalem Unverständnis, nur zwei Käufer erkannten die revolutionäre Neuerung von Warhols Sichtweise; einer von ihnen war der Schauspieler Dennis Hopper.

Eines der bekanntesten Werke aus dieser Zeit dürfte wohl die Abbildung eines Kinostandbildes aus dem Film Niagara mit Marilyn Monroe sein, das Warhol über Jahre hinweg in vielen Farbvariationen verarbeitete.

Warhol verwendete alles aus der Populärkultur, was er irgendwie als „glamourös“ empfand oder so uminterpretierte – und wenn es, wie in seiner berühmten allerersten Serie, eine Suppendose von Campbell's war. Er schreckte auch vor Geschmacklosigkeiten (die „Desaster“-Serie mit riesengroß aufgeblasenen Pressefotos von Autounfällen und Selbstmördern) nicht zurück und nutzte das öffentliche Interesse an Personen wie der trauernden Jackie Kennedy nach der Ermordung ihres Mannes John F. Kennedy schamlos für seine auf Effekt bedachten Bilder aus.

Auch die Kunstkritik erkannte bald, dass diese Bilder einen ungeheuren ästhetischen Reiz hatten: Durch ihre Serialität lenkten sie die Aufmerksamkeit weg vom Motiv hin zur Machart der Vorlagen und ließen dadurch den manipulativen Charakter der Populärkultur unserer Zeit erkennbar werden – wir alle sind durch die Massenmedien in unserer Wahrnehmung gelenkt. Zudem hatten die Bilder ihren optischen Reiz, indem sie durch grelle Farbgebung und bewusst schlampigen Farbauftrag die Originalvorlagen so veränderten, dass eine quasi „filmische“ Betrachtung möglich wurde. Warhols Bilder wurden spätestens seit 1965 als Sensation auf dem Kunstmarkt gefeiert.



Warhol hatte gerade eine Reihe von Marilyn Bilder fertig, wenn Dorothy Podler, eine Freundin von Warhol fragte, ob sie sie erschiessen dürfe, und ohne dass Warhol genau verstand, nickte er. Podler nahm einen Revolver hervor und schoss auf die Bilder. Dieses heisst „Shot blue Marilyn“.

Pop-Art

Leider sind dies keine Originale, sondern Fotodrucke auf Leinwand gerahmt aus einer Galerie in New York gegenüber dem MOMA.

Dollar:

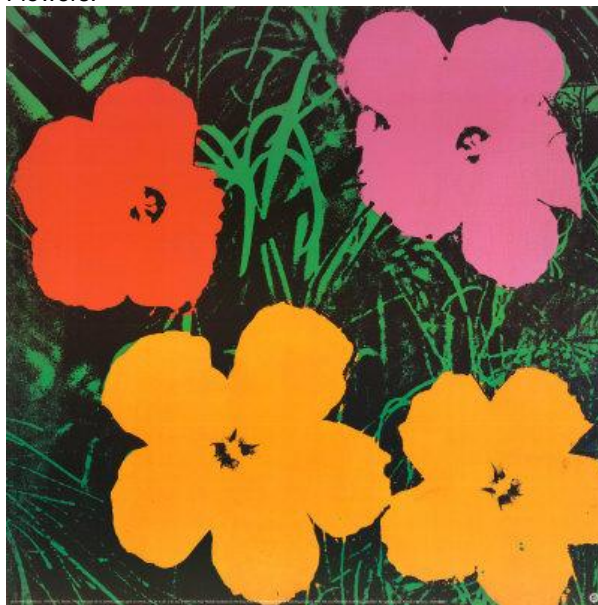


Campell's



Fasziniert von der tragischen Berühmtheit Jackie O's schuf er einige Bilder von ihr. Die Vorlagen hatte er aus der Presse. Ihn interessierte die Verwandlung der glamourösen Gattin von J.F. Kennedy zur trauernden Witwe.

Flowers:



Alle Bilder sind auf Keilrahmen mit 4 cm Dicke
Formate: von h: 68 cm, b: 54 cm bis h: 110 cm, b: 110 cm
Miete pro Monat: CHF 220.- plus CHF 50.- Transport (in Basel), Versicherungswert: CHF 5'200.-



Hängung: Keilrahmen auf Nägeln
Haftung: Haftpflichtversicherung des Mieters
Email: kontakt@art-o-thek.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Vertragsbeziehungen zwischen der art-o-thek, dem Künstler und dem Mieter unterliegen ausschliesslich dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der art-o-thek. Abweichende Vereinbarungen zwischen von der art-o-thek vermittelten Künstlern und Mieter sind nicht zulässig.

§ 2 Eigentum und Urheberrecht

Die auf der Internetplattform art-o-thek.ch dargestellten Kunstwerke werden mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstler präsentiert. Sämtliches Bildmaterial, welches durch die art-o-thek veröffentlicht ist, darf weder kopiert, noch weiterverarbeitet oder ohne Genehmigung an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Kunstwerke stehen bei Vermietung und nach Verkauf weiter unter dem Urheberrecht der Künstler bzw. der Eigentümer. Jegliche Reproduktion und mediale Weiterverwertung der Kunstwerke, auch zu Privatzwecken, ist untersagt. Es gilt das Urheberrecht der Schweiz.

§ 3 Vertragsschluss und Lieferung

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die im Anfrageformular geforderten Angaben (Name, Adresse, etc.) wahrheitsgemäss und vollständig anzugeben.

Die art-o-thek übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Farben der auf der Internetplattform dargestellten Kunstwerke, sowie zu deren Verfügbarkeit. Die art-o-thek liefert die bestellten Kunstwerke nach Absprache gegen eine Transportgebühr. Transporte durch den Mieter geschehen auf dessen eigenes Risiko und Haftung für Schäden und Diebstahl.

Bei der Übergabe der Originale sind diese auf eventuelle Mängel zu prüfen und diese sind sofort mitzuteilen und im Vertrag festzuhalten. Die Übergabe erfolgt durch die art-o-thek. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Geldrückerstattung. Die gemieteten Kunstwerke müssen sich während der gesamten Vertragsdauer an der im Mietvertrag fixierten Adresse befinden. Veränderungen sind der art-o-thek vorher mitzuteilen. In jedem Fall müssen sie in der Schweiz bleiben.

§ 4 Zahlungskonditionen

Die Mietgebühren sind vor Mietbeginn zu überweisen. Die Übergabe der Kunstwerke erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

§ 5 Haftung

Die Haftung für Schäden und Diebstahl von durch den Mieter gemieteten Kunstwerke inkl. allfälliger Rahmungen und Sockel obliegt dem Mieter und dessen Versicherung. Dies gilt auch für durch den Mieter durchgeführte Transporte und andere Handhabungen an den Kunstwerken.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Mieter keinerlei Haftung für festgestellte Mängel oder Schäden, egal ob sich diese vor, während oder nach der Mietdauer ergeben haben.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Künstler keinerlei Haftung für Schäden oder Verlust der Kunstwerke beim Transport oder beim Mieter vor, während oder nach der Mietdauer.

§ 6 Vertragsverlängerung, Verkauf und Vertragsende

Der Termin der Rückgabe wird bereits bei Mietbeginn vereinbart. Eine Vertragsverlängerung ist möglich, wenn die Kunstwerke nicht schon durch einen anderen Mieter reserviert sind. Auch ein Kauf ist bei einigen Kunstwerken möglich. Die Kunstwerke bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum des Künstlers, bzw des Eigentümers.

§ 7 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **Zürich**.